

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 9 (1916)
Heft: [1]: Schülerinnen

Rubrik: Bäume als Wahrzeichen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der alte Ahorn von Truns,

unter dem der Bundesschwur des Grauen Bundes am 16. März 1424 stattfand.

Phot. von P. R. Hager, nach einem Gemälde aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Bäume als Wahrzeichen.

Mit Vorliebe umhüllen Naturvölker ihren Gottesdienst mit dem geheimnisvollen Schleier des Waldes, und besonders die germanischen Völker beteten zu ihrem Wodan, ihrem Ziu und ihrer Freya in heiligen Hainen; zu Füßen eines besonders schönen Baumes rauchte der Altar, im Schatten einer gewaltigen Eiche wahrsagten die Priester, die Druiden.

So mag die Vorliebe für die schöne Natur, begleitet von halbvergessenen religiösen Vorstellungen, auch die christliche Zeit veranlasst haben, die gebannten und unverletzlichen Gerichtsplätze unter Bäume zu verlegen. In den alemannischen Gegenden war hauptsächlich die Linde beliebt, deren dichte Krone unzählige Tingstätten oder Richterbänke beschattet hat; Namen wie Landstuhl erinnern noch da und dort an solche Einrichtungen der alten Zeit. Wenige dieser Bäume stehen noch, den meisten hat die neue Zeit den Garaus gemacht; aber z. B. im graubündnerischen Dorf



Nach einem alten Stich

Murtenlinde in Freiburg.

Truns grünt heute noch der alte Ahorn, unter dessen Schatten so manches Strafgericht abgehalten wurde.

Vielleicht ist auch die gewaltige „Murtenlinde“ in Freiburg ursprünglich ein Gerichtsbaum gewesen; steht sie doch ähnlich wie bis ins 18. Jahrhundert die Linde oben am Stalden in Bern an einer Strassengabelung auf einem kleinen Platz in nächster Nähe des Rathauses. Der jetzigen Generation gilt sie jedenfalls als lebendige Erinnerung an den Murdensieg vom 22. Juni 1476 und soll erwachsen sein aus dem Reis, welches der Läufer am Hut trug, als er die Nachricht von der gewonnenen Schlacht nach Freiburg brachte. Der ungeheure Umfang des Stammes lässt ein Alter von fast fünfhundert Jahren durchaus glaubhaft erscheinen; so glaubhaft als die tausend Jahre des Hildesheimer Rosenstocks sind die fünfhundert der Murtenlinde sicher!

Durch die Gerichts bäume dürfte weiter der Brauch aufgekommen sein, zum Andenken an wichtige Begebenheiten Bäume zu pflanzen. Voller Stolz setzte der Vater bei der Geburt des ersten Sohnes seinen Baum, in feierlicher Prozeßion pflanzten die Daheimgebliebenen zum Andenken an einen Sieg des Feldheeres ihren Baum, in scheuer Verehrung verschonte die Axt eine alte Riesentanne, zu deren

Füssen in grauer Vorzeit eine Bluttat geschehen sein sollte. Weit hinaus ins Land schauen die vier Bäume bei der Kirche von Kirchberg, welche sich zum ewigen Gedächtnis des bernischen Sieges vom 25. Juli 1712 über die fünf katholischen Orte bei Villmergen erheben; die gewaltigen vier Tannen der Dursrütli im Emmental haben vielen Generationen Schatten gespendet und sind heute sogar staatlich geschützt.

Die französische Revolution brachte die Sitte der Freiheitsbäume auf, welche seit 1790 die befreiten Völker als Wahrzeichen errichteten. Ein besonderes Gesetz vom 3. Pluviose des Jahres II (22. Januar 1793) regelte die rechtlichen Verhältnisse dieser geheiligten Bäume. Das Kaiserreich hat sie freilich verpönt, und seit den verunglückten Revolutionen der Jahre 1848 und 1849 ist ihre Errichtung ausser Gebrauch gekommen.

Die prosaische Neuzeit hat neben dem schlechten Alten auch viel gutes Altes verdrängt. Und zum verschwundenen Guten gehört auch die Vorliebe, Bäume zu pflanzen. Viele, viele Meilen weit ziehen staubige Landstrassen schattenlos dahin, in manchen Gegenden unseres Schweizerlandes braucht der müde Städter einen mehrstündigen Marsch zum nächsten Wald. Aufgabe vorweg der Jugend ist es, sich der Bäume wieder anzunehmen, sie selber vom Keim weg zu hegen und zu pflegen, die Eltern und Lehrer bei festlichen Anlässen zu bitten, Bäume pflanzen zu dürfen. Ein guter alter Brauch von der Jugend wieder aufgenommen, kann nimmermehr untergehen, und darum ist es mir nicht bange um die Sitte der Gedenkbäume, wenn diese Anregung bei den Kindern auf fruchtbaren Boden fällt. Az.

Napoleon in der Schweiz 1797. (Text zu Bild Seite 240.)

Nach der Eroberung Italiens und dem Frieden von Campoformio reiste der General Bonaparte im Auftrage der französischen Direktorial-Regierung aus Italien durch die Schweiz an den Rastatter Kongress. Die Reise hatte aber einen geheimen Zweck; es sollten auf ihr Anknüpfungen gewonnen werden für einen Einbruch der Franzosen in die Schweiz. Überall jubelten die Freisinnigen Bonaparte als dem Träger eines neuen glücklichen Zeitgedankens zu, während die Anhänger des alten Regiments sich in scheuer Zurückgezogenheit verhielten. Nach kurzem Aufenthalt in Genf und Lausanne fuhr Napoleon weiter. Erst in Murten machte er Halt, um das Schlachthaus und das Beinhaus zu besuchen. Nachdem er alles besichtigt, sagte er zu einem ihn begleitenden Offizier der Ehrengarde: „Junger Mann, wenn wir hier jemals eine Schlacht liefern werden, können Sie überzeugt sein, dass wir nicht den See als Rückzugslinie wählen werden!“ Und vor dem Beinhause soll er ausgerufen haben: „Man wird diesen Ort mit 2000 Mann besetzen.“ Durch diese Äusserungen wurden in der Schweiz düstere Ahnungen wachgerufen. Der zweistündige Aufenthalt bei Murten war hauptsächlich mit Gesprächen über die Schweiz ausgefüllt.